

Wer kann einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?

Antragsberechtigt sind alle Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Im Antrag müssen die gewünschten (Prüfungs-) Modifikationen benannt und deren Erforderlichkeit begründet werden. Außerdem muss die gesundheitliche Beeinträchtigung und deren konkrete (prüfungsrelevante) Auswirkungen durch geeignete Nachweise belegt werden. Auch modifizierte Studienbedingungen sind zu begründen und durch geeignete Nachweise zu beglaubigen. Hierfür eignen sich insbesondere ein oder mehrere der folgenden Belege:

- (fach-) ärztliche Atteste
- Behandlungsberichte von Krankenhaus- und Reha-Aufenthalten und /oder
- Stellungnahmen von Reha-Trägern oder Bewilligungsbescheide von Trägern der Eingliederungshilfe
- Schwerbehindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes

Es kommt entscheidend darauf an, wie sich die Beeinträchtigung bzw. Behinderung im Studium auswirkt. Es muss dargestellt werden, wo und in welcher Weise sich die Durchführung des Studiums und/oder der Prüfung infolge der Beeinträchtigung/Behinderung erschwert und sich dadurch Benachteiligungen gegenüber Mitstudierenden ergeben. Nur konkrete Teilhabedefizite können durch einen Nachteilsausgleich kompensiert werden.

Einreichfrist:

Mindestens **8 Wochen vor** Beginn der Lehrveranstaltung/Prüfung, für die der Nachteilsausgleich geltend gemacht werden soll

Anträge auf Nachteilsausgleich sind schriftlich zu stellen an:

Studiengänge Medizin und Zahnmedizin

Dr. K. Lagodny
Studiendekanat der Universitätsmedizin Göttingen
Robert-Koch-Straße 40
37075 Göttingen

Tel. 0551/ 39 621 93 o. 39 632 85

Studiengänge BA/MA Molekulare Medizin

Dr. E. Meskauskas
Studiendekanat der Universitätsmedizin Göttingen
Robert-Koch-Straße 40
37075 Göttingen

Tel. 0551/ 39 633 86

Studiengang MA Cardiovascular Science

Dr. C. Würtz
Studiendekanat der Universitätsmedizin Göttingen
Robert-Koch-Straße 40
37075 Göttingen

Tel. 0551/ 39 658 49